



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	2020		41.500 €	3129001	
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	41.500 €
Eigenanteil Stadt:	41.500 €

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von 

41.500
3129001

 für das Jahr 

2020
------

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

4461000
---------

**zur Verfügung.**
  
- in Höhe von 


 für das Jahr 

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

--

**nicht zur Verfügung.**
  
- in Höhe von 


 in der Planung für 

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

--

**zur Verfügung.**

**Begründung:**

Gem. § 16a SGB II können zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit u. a. Leistungen der psychosozialen Betreuung (hier § 16a Nr. 3) erbracht werden, wenn diese für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind. Die Psychosoziale Betreuung stellt dabei eine für die Eingliederung in Arbeit längerfristige persönliche Unterstützungsleistung in Form von Beratung und Sozialarbeit einschließlich der Weitervermittlung an Fachstellen für Menschen dar, deren psychische Struktur die Teilhabe am sozialen Leben erschwert oder verhindert. Träger dieser Leistungen ist die Stadt Emden als kommunaler Träger (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II); die Zugangssteuerung erfolgt über das Jobcenter Emden.

Die psychosoziale Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II wird in der Stadt Emden seit dem 01.01.2016 durch den Verein „Das Boot e. V.“ sichergestellt. Die aktuellen, seit dem 01.07.2018 geltenden Vergütungs-, Entgelt- und Prüfungsvereinbarungen, denen eine entsprechende Beschlussfassung der Vorlage Nr. 17/0707 zugrunde liegt, enden am 31.12.2019. Die Vereinbarungen wurden seinerzeit in Anlehnung an das sog. Emdener Vergütungsmodell für den Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) -siehe Beschlussvorlage 17/0163- geschlossen. Die Vergütungsvereinbarung sieht im Rahmen der Laufzeit eine Anpassung der Vergütung in analoger Anwendung der jährlichen Empfehlung der Gemeinsamen Kommission Niedersachsen zur Anpassung der Vergütungen im stationären und teilstationären Bereich vor, die in dieser Form für das Jahr 2019 vorgenommen wurde.

Der abzurechnenden Fachleistungsstunde liegt ebenso wie beim „Emdener Vergütungsmodell“ eine Zeitstunde (60 Minuten) zugrunde, die zu 100% face-to-face als direkte Leistung erbracht wird. Die indirekten Leistungen sind als Aufschlag bei der Berechnung der Fachleistungsstundensätze enthalten und werden – im Gegensatz zur früher geltenden Vereinbarung – nicht gesondert abgerechnet. Für die indirekten Leistungen wird in der Vergütungsberechnung ein Aufschlag von 41 % auf die direkten Leistungen berücksichtigt. Als Grundlage für die Berechnung des Fachleistungsstundensatzes wird die Nettojahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft zugrunde gelegt. Basis für die Berechnung ist ein Grundwert für die Jahresarbeitsleistung in Höhe von 1600 Stunden pro Vollzeitkraft (siehe anliegende Berechnungsmatrix gem. dem Emdener Vergütungsmodell). Inbegriffen sind ebenfalls Fahrtkosten, Sachkosten, Verwaltungspersonalkosten und Leitungskosten. Die Kosten für die Vorhaltung einer dem aktuellen Bedarf entsprechenden psychosozialen Betreuung als kommunale Eingliederungsleistung mit sechs Plätzen pro halbes Jahr belaufen sich bei Vollausschöpfung für 2020 auf insgesamt ca. 41.500 Euro. Die Vergütungsvereinbarung sieht eine Deckelung auf 72 Betreuungsmonate (d. h. bei jeweils 6 Betreuungsmonaten max. 12 Teilnehmer) vor, was einem Personaleinsatz des Vereins „Das Boot e. V.“ von 0,55 AK entspricht. Die vorgehaltenen Plätze werden zurzeit voll ausgeschöpft.

Die geschlossenen Vereinbarungen haben sich bewährt und sollen daher zunächst bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Während dieser Zeit sollen sie insbesondere im Hinblick auf die derzeitigen Entwicklungen evaluiert und ggf. entsprechend angepasst und neu verhandelt werden. So ist insbesondere festzustellen, dass der unter § 16a Nr. 3 SGB II fallende Personenkreis (sog. marktferne Kunden) zunimmt, was zukünftig entsprechend höhere Bedarfe nach sich ziehen wird. Ein diesbezüglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt im Laufe des Jahres 2020.

Im Rahmen der Verlängerung ist die Vergütung – wie bisher auch – in analoger Anwendung der o. g. jährlichen Empfehlung der Gemeinsamen Kommission Niedersachsen entsprechend der empfohlenen Werte für 2020 anzupassen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Fach- und Arbeitskräfte Gewinnung und Erhaltung

Im Rahmen des Demografischen Wandels ist es wichtiger denn je, potenzierte Fach- und Arbeitskräfte wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. Fachkräfte auszubilden und dort nachhaltig zu integrieren, um im Standortwettbewerb als Stadt Emden konkurrenzfähig zu bleiben und der Verknappung von Fach- und Arbeitskräften entgegenzuwirken.

**Anlagen:**

Berechnungsmatrix  
Aktuelle Leistungsvereinbarung  
Aktuelle Vergütungsvereinbarung  
Aktuelle Prüfungsvereinbarung